

NIEDERSCHRIFT

VERTEILER: 3.3.1.
3.3.2.

Körperschaft	: Stadt Norderstedt	
Gremium	: Ausschuss für Schule und Sport, AfSS/012/ XI	
Sitzung am	: 03.12.2014	
Sitzungsort	: Plenarsaal, Rathausallee 50, 22846 Norderstedt	
Sitzungsbeginn	: 18:30	Sitzungsende : 19:45

Öffentliche Sitzung
Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

genehmigt und wie folgt unterschrieben:		
Vorsitzende/r	: 	Ingrid Betzner-Lunding
Schriftführer/in	: 	Jan-Peter Bertram

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Schule und Sport
Sitzungsdatum	: 03.12.2014

Sitzungsteilnehmer

Vorsitz

Frau Ingrid Betzner-Lunding

Teilnehmer

**Herr Thorsten Borchers
Herr Edmund Bruns
Frau Miriam Yvonne Eissing
Frau Katrin Fedrowitz
Frau Mascha Kühl
Herr Kevin-Pascal Kumeth
Frau Denise Loeck
Herr Uwe Matthes
Herr Marc-Christopher Muckelberg
Herr Volker Schenppe
Frau Doris Vorpahl
Frau Ruth Weidler**

Verwaltung

**Herr Jan-Peter Bertram
Herr Felix Bollin
Frau Sabine Gattermann
Frau Julia Major
Frau Anette Reinders**

Protokoll

sonstige

**Herr Conrad Grözinger
Herr Thorsten Loeck
Herr Michael Sprenger**

Kinder- und Jugendbeirat

Seniorenbeirat

entschuldigt fehlten

Teilnehmer

Herr Peter Friedrichs

3
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Schule und Sport
Sitzungsdatum	: 03.12.2014

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

TOP 3 :

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 19.11.2014

TOP 4 :

Einwohnerfragestunde, Teil 1

TOP 5 : A 14/0510

Schulentwicklungsplanung 2025

TOP 6 : A 14/0529

Nachhaltiger Baustandard für den Schulneubau Schulzentrum-Süd

TOP 7 : A 14/0531

Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe an der Gemeinschaftsschule Harksheide

TOP 8 :

Einwohnerfragestunde, Teil 2

TOP 9 :

Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 9.1 :

Abschluss von Kooperationsvereinbarungen

TOP 9.2 :

Energiesparen an Schulen, Horten und Kindertagesstätten

TOP 9.3 :

Ausfall Sitzung 07.01.2015

TOP 9.4 :

Lehrschwimmbecken Grundschule Friedrichsgabe

Nichtöffentliche Sitzung

**TOP 10 :
Berichte und Anfragen - nichtöffentlich**

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Schule und Sport
Sitzungsdatum	: 03.12.2014

Öffentliche Sitzung

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau Betzner-Lunding eröffnet die 12. Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport und begrüßt die anwesenden Gäste, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung sowie die anwesenden Ausschussmitglieder.

Sie stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 13 Mitgliedern fest.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

Frau Betzner-Lunding fragt an, ob es nichtöffentliche Berichte oder Anfragen gibt.

Dieses ist nicht der Fall.

Die Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

TOP 3: Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 19.11.2014

Es liegen keine Berichte zu Beschlüssen aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 19.11.2014 vor.

TOP 4: Einwohnerfragestunde, Teil 1

Herr Thedens, Glashütter Damm 188a, 22851 Norderstedt, nimmt Bezug auf seine Frage in der Einwohnerfragestunde (Teil 1) der letzten Sitzung am 19.11.2014 und führt aus, dass er zum Thema Videoüberwachung an Schulen auch angefragt hatte, ob am Schulzentrum-Süd ein abschließbarer Fahrradkeller ähnlich wie an anderen Norderstedter Schulen errichtet werden könnte.

TOP 5: A 14/0510
Schulentwicklungsplanung 2025

Frau Betzner-Lunding erläutert den gemeinsamen Antrag aller Fraktionen zur Schulentwicklungsplanung 2025.

Sie begrüßt es außerordentlich, dass es gelungen ist, zu diesem wichtigen Thema einen gemeinsamen Lösungsansatz zu finden und einen Beschlussvorschlag zu entwickeln, die von allen Fraktionen getragen werden.

Frau Weidler, Frau Fedrowitz und Herr Muckelberg bestätigen dieses und äußern sich im Namen ihrer Fraktionen zu dem gemeinsamen Antrag.

Anschließend dankt Frau Betzner-Lunding den beteiligten bzw. betroffenen Schulen für ihre Mitwirkung an dem Entscheidungsprozess.

Sie hebt positiv hervor, dass nunmehr eine Beschlussfassung noch im Jahr 2014 erfolgt und dadurch Klarheit bezüglich der Anmeldung an den weiterführenden Schulen zum Schuljahr 2015/2016 geschaffen wird.

Die Schulleiterin der Gemeinschaftsschule Ossenmoorpark Frau Bustorf führt aus, dass von den fusionierenden Schulen Gemeinschaftsschule Ossenmoorpark und Horst-Embacher-Schule gewünscht wird, dass die geplante Fusion bereits zum 01.02.2015 stattfindet. Sie gibt ein entsprechendes Schreiben der Gemeinschaftsschule Ossenmoorpark als Anlage 1 zu Protokoll.

Der Schulleiter der Horst-Embacher-Schule Herr Hesse verliest eine Stellungnahme zu dem gemeinsamen Antrag aller Fraktionen und gibt diese als Anlage 2 zu Protokoll.

Der Schulleiter des Lise-Meitner-Gymnasiums Herr Damp begrüßt den geplanten Neubau am Schulzentrum-Süd und wirbt um eine rechtzeitige Einbeziehung der Schulen und um die Beauftragung eines Planungsbüros.

Er gibt ein entsprechendes Schreiben der Gemeinschaftsschule Ossenmoorpark und des Lise-Meitner-Gymnasiums als Anlage 3 zu Protokoll.

Frau Reinders freut sich über die positive Stimmung der Schulen zu dem gemeinsamen Antrag aller Fraktionen und antwortet direkt an Herrn Damp, dass eine Einbeziehung der Schulen des Schulzentrums-Süd in die intensive Planung sinnvoll und notwendig ist.

Zur Frage der vorzeitigen Fusion der Gemeinschaftsschule Ossenmoorpark und der Horst-Embacher-Schule bereits zum 01.02.2015 führt Frau Gattermann aus, dass laut Auskunft von Frau Schulrätin Schuldt, die heute leider kurzfristig verhindert ist, nach Rücksprache mit dem Ministerium für Schule und Berufsbildung eine Verbindung von Schulen im laufenden Schuljahr ungewöhnlich aber prinzipiell möglich ist.

Die Schulleiterin der Gemeinschaftsschule Harksheide Frau Schirmmacher berichtet zunächst, dass sich die Schulgemeinschaft über die Fertigstellung des Neubaus der Schule freut. Sie begrüßt den vorgesehenen Beschluss zur Erweiterung der Gemeinschaftsschule Harksheide um einen weiteren Zug und verweist darauf, dass die Planungen hierzu bereits vorliegen.

Frau Schirmmacher würde sich eine möglichst zügige Umsetzung der Baumaßnahme sehr wünschen.

Sie gibt ein entsprechendes Schreiben der Gemeinschaftsschule Harksheide als Anlage 9 zu Protokoll.

Hinsichtlich der von der Gemeinschaftsschule Ossenmoorpark und der Horst-Embacher-Schule bereits zum 01.02.2015 geplanten Fusion wird übereingekommen, in dem Beschlussvorschlag des Antrags das Wort „spätestens“ vor „zum Schuljahr 2015/2016“ einzufügen.

Beschlussvorschlag

Es besteht Konsens unter den antragstellenden Fraktionen, dass in Norderstedt ab dem Schuljahr 2016/2017 vier Gemeinschaftsschulen und vier Gymnasien in städtischer Trägerschaft bereitgestellt werden. Daher wird beschlossen:

- Die Gemeinschaftsschule Ossenmoorpark und die Gemeinschaftsschule Horst-Embacher werden spätestens zum Schuljahr 2015/2016 zu einer Gemeinschaftsschule verbunden. Die neue Gemeinschaftsschule wird zunächst an zwei Standorten betrieben.
- Aufgrund des unverhältnismäßig hohen Sanierungsbedarfs des alten Gebäudes soll das Schulzentrum-Süd einschließlich Jugendzentrum Atrium neu gebaut werden. Im Schulzentrum-Süd werden dann eine vierzügige Gemeinschaftsschule (Verbund der Gemeinschaftsschulen Ossenmoorpark und Horst-Embacher-Schule) und das vierzügige Lise-Meitner-Gymnasium untergebracht.
- Die Gemeinschaftsschule Harksheide wird um einen vierten Zug erweitert.

Des Weiteren wird die Verwaltung gebeten:

- vor den Beratungen zum Haushalt 2016/2017 jeweils eine Kostenschätzung und einen Zeitplan für den Neubau des Schulzentrums-Süd (einschließlich Jugendzentrum Atrium) und den Erweiterungsbau der Gemeinschaftsschule Harksheide vorzulegen,
- in den Planungen die Raumbedarfe des DAZ-Zentrums mit zu berücksichtigen und
- die Sanierungsbedarfe und die unabweislichen pädagogischen Raumbedarfe der übrigen weiterführenden Schulen, die sich aus dem Bericht zur Schulentwicklungsplanung 2025 ergeben, zu ermitteln und hierfür eine Zeit- und Finanzierungsplanung bis Ende des Jahres 2015 vorzulegen.

Abstimmung:

einstimmig beschlossen

TOP 6: A 14/0529

Nachhaltiger Baustandard für den Schulneubau Schulzentrum-Süd

Herr Muckelberg erläutert den Antrag.

Herr Matthes führt aus, dass er vor einer Beschlussfassung zusätzlich von der Verwaltung wissen möchte, wie hoch die Kosten für eine entsprechende Prüfung wären.

Es wird übereingekommen, den Beschlussvorschlag dahingehend zu verändern, dass nach dem 1. Halbsatz „Die Verwaltung wird ersucht“ die Formulierung „im Zuge der Bauplanung“ ergänzt wird.

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird ersucht, im Zuge der Bauplanung die Anwendung der heute möglichen nachhaltigen Baumaßnahmen auf den Neubau des Schulzentrums-Süd zu prüfen.

Dies beinhaltet insbesondere eine Ausführung

- als Passivhaus
- als Plusenergiehaus

Die Prüfinhalte sollen die Ermittlung der geschätzten Mehrkosten sowie den zu erwartenden Einsparungen bei den Betriebskosten und in der CO²-Bilanz gegenüber dem gesetzlich vorgegebenen Baustandard beinhalten.

Abstimmung:

Mit 12 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung beschlossen.

TOP 7: A 14/0531

Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe an der Gemeinschaftsschule Harksheide

Frau Fedrowitz und Herr Kumeth erläutern den gemeinsamen Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE.

Die Schulleiterin der Gemeinschaftsschule Harksheide Frau Schirmmacher begrüßt den Antrag auf Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe an der Gemeinschaftsschule Harksheide.

Sie wirbt allerdings darum, eine Beschlussfassung aufzuschieben und zunächst die Entwicklung der Schülerströme in Norderstedt abzuwarten.

Frau Schirmmacher gibt ein entsprechendes Schreiben der Gemeinschaftsschule Harksheide als Anlage 10 zu Protokoll.

Beschlussvorschlag

In Ergänzung der beschlossenen Schulentwicklungsplanung wird die Stadt Norderstedt nach entsprechendem Beschluss der Schulkonferenz der Gemeinschaftsschule Harksheide die Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe für die Gemeinschaftsschule Harksheide beim Bildungsministerium des Landes Schleswig-Holstein beantragen.

Abstimmung:

Bei 5 Ja-Stimmen und 8 Nein-Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

TOP 8:

Einwohnerfragestunde, Teil 2

Frau Gebert, Am Hochsitz 8, 22850 Norderstedt,

fragt an, ob nach der erfolgten Beschlussfassung zur Schulentwicklungsplanung auch die an den anderen weiterführenden Schulen in Norderstedt erforderlichen Sanierungen erfolgen werden.

Frau Reinders verweist hierzu auf den Beschluss zur Schulentwicklungsplanung, nach dem die Sanierungsbedarfe der übrigen weiterführenden Schulen zu ermitteln und hierfür eine Zeit- und Finanzierungsplanung bis Ende 2015 vorzulegen ist.

Herr Thedens, Glashütter Damm 188a, 22851 Norderstedt,
hat mehrere Fragen zu dem geplanten Neubau am Schulzentrum-Süd und gibt hierzu einen Fragenkatalog als Anlage 4 zu Protokoll.

Frau Dobrow, Am Böhmerwald 26a, 22851 Norderstedt,
stellt im Namen des Elternbeirats der Gemeinschaftsschule Ossenmoorpark Fragen zur Umsetzung der geplanten Fusion der Gemeinschaftsschule Ossenmoorpark und der Horst-Embacher-Schule.

Frau Ellebrecht, E.-Howard-Weg 1f, 22850 Norderstedt,
hat mehrere Fragen zu der Umsetzung der geplanten Fusion der Gemeinschaftsschule Ossenmoorpark und der Horst-Embacher-Schule und gibt hierzu einen Fragenkatalog als Anlage 5 zu Protokoll.

Ein **Anwohner der Horst-Embacher-Schule** fragt an, ob untersucht worden ist, wo die Schülerinnen und Schüler aus dem Neubaugebiet Garstedter Dreieck nach dem Wegfall des Schulstandorts der Horst-Embacher-Schule beschult werden sollen.

Mehrere Ausschussmitglieder antworten und berichten über das Angebot der weiterführenden Schulen in Norderstedt.

Frau Grone, Forstweg 14f, 22850 Norderstedt,
stellt eine Frage zur Schülerbeförderung von Schülerinnen und Schülern der Horst-Embacher-Schule zur Gemeinschaftsschule Ossenmoorpark im Zuge der Fusion beider Schulen.

Frau Betzner-Lunding führt aus, dass der notwendige Bedarf mit der Verwaltung abgestimmt werden muss.

Herr Jochens, Rathausallee 118, 22846 Norderstedt,
stellt eine Frage zur Beteiligung der Kreiselternebeiräte an dem Beschluss zur Fusion der Gemeinschaftsschule Ossenmoorpark und der Horst-Embacher-Schule und zum zu erwartenden Baulärm durch den Neubau am Schulzentrum-Süd.

Frau Reinders antwortet, dass die Kreiselternebeiratsvorsitzenden die Einladungen zu den Sitzungen des Ausschusses für Schule und Sport erhalten.
Baulärm wird durch den Neubau des Schulzentrums-Süd nicht auszuschließen sein.

Frau Engelke, Rantzauer Forstweg 1, 22846 Norderstedt,
stellt eine Frage zur Wiederbesetzung der Stelle der Schulleiterin / des Schulleiters der Gemeinschaftsschule Ossenmoorpark.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass eine Aussage hierzu nur durch die zuständige Schulrätin Frau Schuldt getätigt werden kann.

Frau Warncke, Glockenheide 22a, 22844 Norderstedt,
stellt eine Frage zur Umsetzung der geplanten Fusion der Gemeinschaftsschule
Ossenmoorpark und der Horst-Embacher-Schule.

Frau Betzner-Lunding antwortet und erläutert hierbei das Auslaufen der Horst-Embacher-
Schule.

Die Umsetzung erfolgt in enger Abstimmung mit der zuständigen Schulrätin Frau Schuldt.

TOP 9: Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 9.1: Abschluss von Kooperationsvereinbarungen

Frau Reinders gibt einen Vermerk zu dem geplanten Abschluss einer
Kooperationsvereinbarung der Willy-Brandt-Schule mit den Norderstedter
Gemeinschaftsschulen als Anlage 6 zu Protokoll.

Sie führt aus, dass im Ergebnis die Stadt Norderstedt als Schulträger aktuell keine
Zustimmung erteilt hat.

Außerdem berichtet sie, dass die Stadt Norderstedt hingegen die Zustimmung zur
Kooperationsvereinbarung des Berufsbildungszentrums Norderstedt (BBZ) mit der
Gemeinschaftsschule Friedrichsgabe erteilt hat.

TOP 9.2: Energiesparen an Schulen, Horten und Kindertagesstätten

Herr Bertram gibt eine Mitteilungsvorlage des Amtes Nachhaltiges Norderstedt als Anlage 7
zu Protokoll.

TOP 9.3: Ausfall Sitzung 07.01.2015

Es wird übereingekommen, dass die nächste reguläre Sitzung des Ausschusses für Schule
und Sport am 07.01.2015 ausfällt.

Am 11.12.2014 findet noch die gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport
mit dem Jugendhilfeausschuss statt.

TOP 9.4: Lehrschwimmbecken Grundschule Friedrichsgabe

Frau Fedrowitz gibt für die SPD-Fraktion eine Anfrage zu den Kosten für den baulichen
Unterhalt des Lehrschwimmbekens der Grundschule Friedrichsgabe als Anlage 8 zu
Protokoll.

Nichtöffentliche Sitzung**TOP 10:
Berichte und Anfragen - nichtöffentlich**

Es liegen keine nichtöffentlichen Berichte oder Anfragen vor.

Vorlage zur Ausschusssitzung für Schule und Sport Af SS/012/X1
am 03.12.2014, 18.30 Uhr
zu TOP 5

Gewünscht wird von den zu fusionierenden Schulen Gemeinschaftsschule Ossenmoorpark und Horst-Embacher Gemeinschaftsschule, dass die geplante Fusion bereits zum 01.02.2015 stattfindet (statt zum 01.08.2015)

Begründung

Die Gemeinschaftsschule Ossenmoorpark wäre ab 01.02.2015 ohne Schulleitung, da Frau Bustorf zum 31.01.2015 in den Ruhestand geht.

Der Schulleiter der Horst-Embacher Gemeinschaftsschule, Herr Hesse, hätte bei einer schnellen Fusion zum 01.02.2015 sofort die Zuständigkeit für die fusionierte Gemeinschaftsschule Ossenmoorpark und die Horst-Embacher Gemeinschaftsschule.

Damit würde vermieden, dass die Gemeinschaftsschule Ossenmoorpark für 6 Monate eine Art selbstverwaltende Paralleleinheit darstellt. Dieses halbe Jahr könnte viel besser genutzt werden zur konstruktiven gemeinsamen Zusammenarbeit beider Schulen.

Die Akzeptanz der fusionierenden Schulen bzw. die positive öffentliche Darstellung wäre durch frühzeitige Zusammenarbeit aller schulischen Gremien sicher eher gewährleistet.

Die Schule hätte dadurch einen optimaleren Start.

Gewünscht wird die Aufnahme in die zukünftigen 5. Klassen zum Schuljahr 2015/16 ausschließlich in die Gemeinschaftsschule Ossenmoorpark, und zwar 4-zügig.
Keine Aufnahmen mehr in der Horst-Embacher Gemeinschaftsschule zum 01.08.2015.

Begründung

Die Beheimatung und die Anbindung des Schülerjahrgangs 5 zum 01.08.2015 ausschließlich in Glashütte schafft bei Schülern und Eltern Sicherheit und verhindert eine zusätzliche spätere Standortveränderung für die Kinder.

Die Bewältigung der Aufgabenbereiche für die Schulleitung ist eher gewährleistet am Standort Glashütte. Hier ist eine Koordinatorenstelle speziell für die Jahrgangsstufen 5-7 ausgeschrieben, so dass die neuen 5 – Klässler in dessen/deren Aufgabenbereiche fielen.

Mit freundlichen Grüßen



Bustorf

Schulleiterin

der

Gemeinschaftsschule

Ossenmoorpark



Stellungnahme zum fraktionsübergreifenden Antrag Vorlage A14/0510

Alea jacta est – frei übersetzt. „Die Würfel sind gefallen“

In der Ausschusssitzung am 01.10. habe ich bezüglich der Zukunft der HES eine dringende Entscheidung angemahnt/erbeten. Ich danke den politischen Vertretern und der Verwaltung, dass man sich dem angeschlossen hat und es nun Beschlussvorlagen gibt.

Gewünscht hätte ich mir allerdings, dass die betroffenen Schulen im Vorfeld der heutigen Sitzung informiert und gehört worden wären und nicht aus den Medien vorweg genommen bereits die Ergebnisse erfahren hätten müssen. Zugleich bedauere ich, dass die beteiligten Schulgemeinschaften erst heute, nachdem nun die eigentliche Entscheidung bereits feststeht und öffentlich verkündet wurde, gehört werden. Selbstverständlich liegt das Recht der Entscheidung bei der Politik, aber dies wäre durch eine rechtzeitige Beteiligung der betroffenen Eltern, Schüler und Lehrkräfte im Vorfeld Ihnen nicht genommen worden, hätte aber zu großer Akzeptanz führen können, weil die Betroffenen sich ernst genommen und eben BETEILIGT gefühlt hätten. Für den weiteren Prozess ist ein hohes Maß an Akzeptanz sicher förderlich. Insofern bedauere ich, dass man den Fehler von vor viereinhalb Jahren, als die damalige Realschule Garstedt und die Hauptschule Falkenberg fusioniert wurden, wiederholt hat!

Sie werden es mir sicher nachsehen, dass es uns als Schule natürlich lieber gewesen wäre, wenn die Entscheidung anders ausgesehen hätte und wir als eigenständige Schule zukünftig erhalten bleiben würden. Nach wie vor bin ich davon überzeugt, dass es im Bereich Garstedt Bedarf für eine weitere Gemeinschaftsschule gibt – weil Garstedt ein sehr großer Stadtteil ist, der durch das Garstedter Dreieck noch einmal wächst und darüber hinaus die HES die zentral gelegene weiterführende Schule in Norderstedt ist. Wir haben Alternativvorschläge gemacht, bezüglich des Standortes (Verlagerung Richtung Garstedter Dreieck) sowie zur Konzeption einer Grund- und Gemeinschaftsschule. Ich glaube immer noch, dass dadurch die Norderstedter Schullandschaft absolut bereichert worden wäre!

Wir nehmen nun zur Kenntnis, dass es politisch eine andere Entscheidung geben wird und die HES nicht als eigenständige Schule fortbestehen soll. Die Schulgemeinschaft der HES hat sich in den vergangenen Monaten und Wochen mit dieser Möglichkeit der Entscheidung intensiv auseinandergesetzt. Lehrerkollegium und Schulleitungsbeirat waren sich darin einig, dass entscheidend letztlich nicht der Standort ist, sondern das Fortbestehen dieser gut funktionierenden und starken Schulgemeinschaft und der pädagogischen Haltung, die diese Schule prägen und tragen. Wir haben uns deshalb

mit den möglichen Konsequenzen einer solchen politischen Entscheidung auseinander gesetzt und sind zu folgenden Ergebnissen gekommen:

1. Wenn ein eigenständiger Fortbestand der HES nicht möglich ist, dann streben wir den Erhalt unserer Schulgemeinschaft und der gemeinsam erarbeiteten Konzepte in einer neuen Konstellation an.
2. Wir sind gewissermaßen auf Brautschau gegangen und dabei zu dem Ergebnis gekommen: Unser absoluter Wunschpartner ist die GemS Ossenmoorpark und wir begrüßen unter diesen Umständen ein Zusammengehen mit der GemS Ossenmoorpark ausdrücklich. Wir sind der Auffassung, dass die konzeptionellen Aufstellungen der beiden Schulen große Schnittmengen aufweisen und sehen eine große Chance auf dieser Grundlage in dieser Konstellation mit einem Neubau am Standort des jetzigen Schulzentrums Süd in Zusammenwirken mit dem Lise-Meitner-Gymnasium und dem Atrium eine starke und gut aufgestellte vierzügige Gemeinschaftsschule mit einem starken pädagogischen Profil zu entwickeln.
3. Sollte der Schulträger eine solche Fusion beschließen, streben wir eine sofortige Verbindung mit unserem Wunschpartner an – das heißt bereits zum **01.02.2015**. Wir erachten dies als dringend notwendig um den Prozess der Fusion voranzubringen und keine Zeit zu verlieren und um schnell die Weiterentwicklung dieser Schulgemeinschaft voranzubringen. Eine Fusion zum 01.08.2015 wie in der Beschlussvorlage vorgesehen, halten wir für diesen Prozess für kontraproduktiv und nicht hilfreich
 - unter dem Aspekt, dass es an der GO ab 01.02.16 keine Schulleiterin gibt und dadurch die GO sich in erschwerter Lage selbstverwalten müsste.
 - weil wir dadurch für den weiteren Prozess unnötige Reibungsverluste befürchten.
 - und weil unnötig Zeit verloren geht, um das Zusammenwachsen und die konzeptionelle Weiterentwicklung der Schule voran zu bringen. Ziel muss es sein um optimale Gelingensbedingungen und eine schnelle große Akzeptanz dieser Schule auch in der öffentlichen Wahrnehmung zu erreichen, zu den Anmeldungen im Frühjahr 2016 eine pädagogische in sich stimmige Grundausrichtung der Schule erarbeitet zu haben und diese öffentlich präsentieren zu können. Dies ist bei einem späteren Fusionstermin nicht mehr zu schaffen.
4. Eine Aufnahme neuer 5. Klassen am Standort Aurikelstieg zum Schuljahr 2015/2016 halten wir für nicht mehr sinnvoll unter der Maßgabe eines Aufgehens in einer neuen Schulgemeinschaft an einem anderen Standort.
5. Eine Fusion der beiden Schulen ist für die gesamte neue Schulgemeinschaft eine große Herausforderung und führt zu starker Beanspruchung und Belastung nicht zuletzt der Lehrerinnen und Lehrer. Sowohl die GO als auch die HES haben beide einen solchen Prozess bereits hinter sich. Wir sehen durch einen neuerlichen

Fusionsprozess beider Schulen diese neue Schulgemeinschaft gegenüber anderen GemS in Norderstedt stark benachteiligt,

- weil sich diese Schulen im Gegensatz zu unserer Schule seit Jahren kontinuierlich ohne äußere Einwirkungen pädagogisch weiterentwickeln und in der äußeren Wahrnehmung positiv etablieren konnten und nun wieder in der Entwicklung zurückgeworfen werden.
- weil sich diese Schulen baulich (zum Teil in bereits als Neubau) in einem guten Zustand befinden und nicht durch Baumaßnahmen belastet werden.
- weil die vorübergehende Aufteilung auf zwei Standorte ein Zusammenwachsen deutlich erschweren und Schwierigkeiten, die sich daraus ergeben, nur durch eine erhöhte Belastung für die Lehrkräfte und die Schulleitung ausgeglichen werden können.

Um die Voraussetzungen für ein Gelingen dieses Prozesses und die Entstehung einer starken gut funktionierenden Schule zu schaffen, die in der öffentlichen Darstellung schnell positiv wahrgenommen wird, bitten wir den Schulträger dringend, diese neu entstehende Schule mit aller Kraft und in vielfältiger Weise zu unterstützen. Wir denken zum Beispiel an:

- Einbeziehung der Schulen in die weiteren Prozesse – insbesondere eine sofortige Fusion bereits zum 01.02.2015.
- Zügiger Beginn der Planungen für den Schulneubau und schnelle Umsetzung!
- Aktive Beteiligung und Einbeziehung der Schulen (LMG, GemS) sowie des Atriums an der Bauplanung.
- Gute sächliche Ausstattung in der neuen Schule.
- Umzug des Standortes Aurikelstieg nach Glashütte erst, wenn das neue Schulgebäude fertig ist.
- Abriss-/ Bauarbeiten am Standort Aurikelstieg erst, wenn die gesamte Schulgemeinschaft im Standort Glashütte vereinigt ist.
- Einbeziehung der Schule in Personalentscheidungen
- Sicherstellung eines bedarfsgerechten Schülertransfers zwischen beiden Schulstandorten durch Einrichtung eines Schülertransportes bzw. in Kooperation mit dem HVV.

...

Gestatten Sie mir zum Schluss eine persönliche Bemerkung:

Ich habe mich in den letzten Jahren aus voller Überzeugung und mit Herzblut für und in die heutige HES eingebracht. Insofern erfüllt mich dieser durch mich beschleunigte Prozess ein Stück weit mit Traurigkeit. In den letzten Tagen und Wochen habe ich für mich die Konsequenzen der heute anstehenden Entscheidung abgewogen. Ich bin für mich zu dem Schluss gekommen, dass darin eine große Herausforderung liegt - aber vor allem eine große Chance: Eine starke vierzügige pädagogisch gut aufgestellte

Gemeinschaftsschule mit tollen Konzepten, einem kreativen Kollegium, einer konstruktiven und engagierten Elternschaft und Schülern, die sich angenommen fühlen und an dieser Schule gerne lernen. Dies im Verbund und in Kooperation mit dem Lise-Meitner-Gymnasium und dem Atrium. Sie wissen, dass ich Kooperationen von Gymnasien und GemS sowie die Verbindung von Schule und Jugendzentrum bzw. offener Kinder- und Jugendarbeit seit langem für sinnvoll und geboten halte. Ich habe dies an anderer Stelle schon oft genug vorgebracht. In durchweg positiven Gesprächen mit Frau Bustorf, beiden Kollegien und den SEBs beider Schulen in den letzten Wochen habe ich große Zustimmung und großen Willen feststellen können, dies gemeinsam voranbringen zu wollen. Dies sind sehr gute Voraussetzungen! Insofern sehen Sie mich heute eben nicht traurig über den Verlust der HES sondern ausgesprochen positiv gestimmt. Aus jedem Ende erwächst die Chance auf etwas Neues und ich freue mich darauf, mit den Kolleginnen und Kollegen, den Eltern und den Schülerinnen und Schülern diesen Prozess gemeinsam gestalten zu können. Uns allen wünsche ich viel Glück und Erfolg dabei!

Für die Horst-Embacher-Schule
Siegfried Hesse
Kommissar. Schulleiter

Norderstedt, 03.12.2014

An den
Ausschuss für Schule und Sport
zum Sitzungstermin 03.12.2014
zu TOP 5

VORLAGE

03.12.2014

Sehr geehrte Damen und Herren

im Rahmen der Schulentwicklungsplanung in Norderstedt besteht die von unterschiedlichen Stellen genannte Option, das Schulzentrum Süd wegen starken Renovierungsbedarfs möglicherweise durch einen Neubau zu ersetzen.

Sollte der Schulträger einen Neubau beschließen, bitten die Gemeinschaftsschule Ossenmoorpark und das Lise-Meitner-Gymnasium um Einbindung bei der Planung der neu zu bauenden Schule.

Wünschenswert wäre, dass **der Schulträger ein Planungsbüro beauftragt, das sich professionell mit dem zu erstellenden Neubau und dessen individueller Praxisumsetzung befasst.**

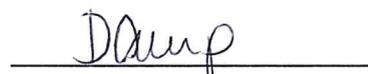
Erfahrungen, Traditionen und daraus resultierende zusätzliche Ideen und Wünsche der beiden Schulgemeinschaften könnten konzeptionell auf diese Weise einfließen und würden – zum Wohle des Schulträgers und der beiden Schulen – zu langfristig konstruktiver Arbeit der Schulen führen.

Wir bitten um Beachtung und um Diskussion unserer Vorschläge in Ihren Gremien.

Mit freundlichen Grüßen



Bustorf
Schulleiterin
der
Gemeinschaftsschule
Ossenmoorpark



Damp
Schulleiter
des
Lise-Meitner-Gymnasiums

Fragen für die Ausschusssitzung Schule und Sport der Stadt Norderstedt, am 03.12.2014:

Wenn wir am Schulzentrum-Süd, wie alle Fraktionen beantragten, einen *Neubau* bekommen, gibt es dazu schon *Planungen, wo dieser dann errichtet werden soll?*

In der Elternschaft am Schulzentrum-Süd werden mehrere Möglichkeiten diskutiert:

- Vorab gefragt: Wie sieht es überhaupt *baurechtlich* aus? *Wo darf* überhaupt *gebaut werden*? Und in welcher *Geschossflächenhöhe*? Gibt es dazu schon Informationen?
- Neubau auf dem jetzigen Gelände des *Sportplatzes* und des Parkplatzes daneben? Wenn dem so ist, wie wird dann für den *Sportunterricht* die Nutzung „eines“ Sportplatzes sichergestellt? Kann ev. auf der Seite gegenüber der Hausmeisterwohnungen, auf dem jetzt offenen Rasenplatz ein Sportplatz gebaut werden? Oder ist hier ggf. ein Bustransfer der Schüler/-innen zu einem Sportplatz an anderer Stelle geplant?
- Eine andere Variante wäre, das „alte“ Gebäude nur immer teilweise abzureißen und den Unterricht der betroffenen Klassen in *Containern* abzuhalten. Die Elternschaft am Schulzentrum-Süd würde diese Variante allerdings nicht bevorzugen. Gibt es hierzu schon Überlegungen?

Gibt es überhaupt schon *Planungen, Szenarien* für den weiteren *zeitlichen Ablauf*? Immerhin soll ja auch noch die Horst-Embacher-Schule mit der Gemeinschaftsschule Ossenmoorpark zusammengelegt werden. Die dortigen Schüler müssen schließlich auch noch untergebracht werden. Und der Neubau wird vermutlich nicht so schnell fertig sein, wie er ggf. benötigt wird?

Beide derzeitigen Schulen am Schulzentrum-Süd, die Gemeinschaftsschule Ossenmoorpark und das Lise-Meitner-Gymnasium, haben der Stadtverwaltung bereits mitgeteilt, dass sie beim geplanten Neubau wieder „*ein Gebäude*“ für beide Schulen bevorzugen. So kann die sehr gute und intensive Zusammenarbeit am besten erfolgreich weitergeführt werden. Und auch hier mit Blick auf die Zuführung der Horst-Embacher-Schule.

Außerdem, und dass dürfte Sie mit Sicherheit ebenfalls interessieren, wäre ein solcher Bau sicherlich *kostengünstiger als jede Variante mit mehreren Gebäuden*. Wie stehen Sie zu diesem, aus unserer Sicht sehr sinnvollen, Vorschlag?

Ist eventuell mit Klagen der Anwohner bzgl. dem Thema Lärmbelästigung zu rechnen? Diese Frage hängt auch sicherlich mit der Frage nach den baurechtlichen Möglichkeiten zusammen. Und falls ja, wie wird damit umgegangen? Gibt es „Erfahrungswerte“ zu diesem Thema?

Wird für die Beteiligung der Schulen ein *Planungsbüro* beauftragt?

Und was passiert im Zuge der Neubaumaßnahmen mit der *Sporthalle*? Ist diese in den Planungen enthalten und wird ebenfalls neu gebaut?

In dem gemeinsamen Antrag der sechs Norderstedter Fraktionen wird auch gesagt, dass die *Gemeinschaftsschule Harksheide* um einen vierten Zug erweitert werden soll. Besteht für diesen „Erweiterungsbau“ ein *separater Etat*, unabhängig von dem Neubau am Schulzentrum-Süd? Und welcher *zeitliche Rahmen* ist hierfür geplant? Werden beide Maßnahmen gleichzeitig stattfinden?

Norderstedt, den 02.12.2014

Thomas Thedens
Glashütter Damm 188 A
22851 Norderstedt

Fragen Katalog für den 03.12.2014, Horst-Embacher-Schule

- Es geht um die angedachte Zusammenführung der GO und der HEBS. Bei der GO geht die derzeitige Schulleiterin, Frau Bustorf, Ende Januar 2014 in Rente. Macht es da nicht Sinn, die Zusammenlegung beider Schulen um ein halbes Jahr vorzuverlegen, damit die GO in dieser Zeit auch einen Schulleiter hat!?
- Können wir davon ausgehen, dass Herr Hesse beide Schulen als Direktor bedient? Oder ist geplant die Stelle für die Schulleitung der dann neuen Gemeinschaftsschule auszuschreiben?
- Können sie uns garantieren, dass unsere Kinder nicht in Containern unterrichtet werden und erst nach Fertigstellung in den Neubau in ziehen?
- Wie soll sichergestellt werden, dass während der Bauphase die Belastung der Kinder durch Baulärm in einem erträglichen Rahmen bleibt?
- Wie soll der Übergang- bzw. der Umzug von der HEBS zur GO erfolgen? Wenn nämlich zum Schuljahr 2015-/2016 beide Schulen zusammengelegt werden sollen, ist zu vermuten, dass der geplante Neubau am Schulzentrum-Süd noch nicht fertig sein wird.
- Gibt es grundsätzlich schon Szenarien oder Planungen wann und ggf. auch in welchem Umfang die Gebäude der HEBS abgerissen werden sollen?
- Können sie uns eine Erhaltung der bestehenden Schulkonzepte zusichern? In dem gemeinsamen Antrag der sechs Norderstedter Fraktionen ist zu lesen, das viele pädagogische Konzepte der HEBS, wie z.B. die Flexklassen, weiterhin in Norderstedt erhalten bleiben sollen. Wie sieht es grundsätzlich mit der Erhaltung der z.Zt. bestehenden Schulkonzepte aus?
- Können Sie schon in etwa sagen, in welchem zeitlichen Rahmen mit einem Baubeginn zu rechnen ist? Und ggf. auch, mit welcher Bauzeit zu rechnen ist?
- In dem gemeinsamen Antrag der sechs Norderstedter Fraktionen wird auch gesagt, dass die Gemeinschaftsschule Harksheide um einen vierten Zug erweitert werden soll. Besteht für diesen „Erweiterungsbau“ ein separater Etat, unabhängig von dem Neubau am Schulzentrum-Süd?
- Und welcher zeitliche Rahmen ist hierfür geplant?
- Da nach der Zusammenlegung der GO und der HEBS zunächst zwei Standorte dieser neuen, großen Gemeinschaftsschule bestehen, besteht die Frage, wie der Transport der Schüler-/innen zukünftig geregelt werden soll?
- Gibt es dann einen verstärkten Bustransfer?
- Oder wird diese ggf. angepasst?

Bericht zu Punkt 9 der Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport am 03.12.2014:

Willy-Brandt-Schule: Abschluss von Kooperationen mit den Norderstedter Gemeinschaftsschulen

Mit Schreiben vom 10.11.2014 hat sich der Schulleiter der Willy-Brandt-Schule, Herr Thomas Kuhn, an den Fachbereich Schule und Sport gewandt, um seine Absicht, mit den Norderstedter Gemeinschaftsschulen eine Kooperation bezüglich der Oberstufen abzuschließen, zu erläutern.

Die Willy-Brandt-Schule – als einzige Norderstedter Gemeinschaftsschule mit Oberstufe – beabsichtigt mit den vier weiteren Gemeinschaftsschulen Kooperationsvereinbarungen nach § 43 Abs. 6 Schulgesetz abzuschließen.

Das neue Schulgesetz (SchulG 2014) eröffnet in § 43 Absatz 6 die Möglichkeit von Kooperationen zwischen Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe mit Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe, allgemein bildenden und beruflichen Gymnasien. Primäres Ziel dieser Kooperationen ist Etablierung eines gleichwertigen Weges zum Abitur auch an solchen Gemeinschaftsschulen, die aufgrund ihrer Größe keine eigene Oberstufe erhalten können.

Gleichzeitig soll es so ermöglicht werden, ein durchlässiges Bildungsangebot bis zum Abitur vorzuhalten, das es den Schülerinnen und Schülern jüngeren Alters ermöglicht, ortsnah zur Schule zu gehen. Gleichzeitig soll ihnen nach der Mittelstufe (Sekundarstufe I) ein sicherer Weg in eine Oberstufe bei Erfüllung der schulischen Leistungsvoraussetzungen eröffnet werden. Damit der erforderliche Schulwechsel reibungslos erfolgen kann und die Schülerinnen und Schüler gleiche Chancen auf Zugang zur Oberstufe haben wie an einer Schule mit eigener Oberstufe, wurde ein Rechtsanspruch auf Aufnahme im Rahmen einer Kooperation geschaffen.

Die Rechtslage sieht vor, dass bei Abschluss einer Kooperation und bei Vorliegen der schulischen Voraussetzungen dann sowohl

- die Schüler/innen der kooperierenden Schulen und auch
- die Schüler/innen nicht kooperierender Schulen, die besser sind als die schlechteste aufgenommene Schülerin/ der schlechteste aufgenommene Schüler einer kooperierenden Schule

in die Oberstufe aufgenommen werden müssen. Des Weiteren wurden im Zuge der Gesetzesänderungen die Zugangsvoraussetzungen für den Übergang in die Oberstufe an den Gemeinschaftsschulen denen der Gymnasien angeglichen.

Die Willy-Brandt-Schule weist daher in dem Schreiben vom 10.11.2014 darauf hin, dass die Anzahl der Schüler/innen in der Oberstufe bei Abschluss der Kooperationsvereinbarungen zukünftig ansteigen wird, so dass eine Drei- bzw. Vierzügigkeit realistisch erscheint. Hierfür müssten dann von Seiten der Stadt die entsprechenden räumlichen Voraussetzungen geschaffen werden. Aktuell ist die Willy-Brandt-Schule in der 11. Klasse dreizügig, in der 12. und 13. Klasse zweizügig.

Vor dem Hintergrund dieser Regelungen und den erforderlichen Kapazitätserweiterungen haben sich sowohl die Landeshauptstadt Kiel als auch die Städte Bad Segeberg und Kaltenkirchen einen anderen Weg gewählt:

In diesen Städten wird eine **Kooperation lediglich zwischen der/den Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe und den beruflichen Gymnasien/ den Berufsfachschulen an den Berufsbildungszentren** abgeschlossen. Auf diesem Weg wird auch Schüler/innen, die nicht bereits ein Gymnasium oder eine Gemeinschaftsschule mit Oberstufe besuchen, die Möglichkeit eröffnet den allgemeinen Hochschul- bzw. Fachhochschulabschluss zu erlangen. Zudem werden die vorhandenen Kapazitäten an den Berufsbildungszentren genutzt.

Eine so ausgestaltete Kooperation nach § 43 Abs. 6 SchulG wurde aktuell zwischen der Gemeinschaftsschule Friedrichsgabe und dem Berufsbildungszentrum Norderstedt abgeschlossen. Zwischen der Gemeinschaftsschule Ossenmoorpark und dem Lise-Meitner-Gymnasium besteht – ohne formelle Kooperationsvereinbarung – bereits seit Jahren eine gute Zusammenarbeit zum gelingenden Übergang nach dem mittleren Schulabschluss.

Am 26.11.2014 wurde in einem Gespräch mit Herr Kuhn die Sachlage erläutert. Aus Sicht des Schulträgers ist eine gute Zusammenarbeit zwischen den Norderstedter Schulen natürlich zu begrüßen, jedoch bestehen bezüglich des Abschluss von Kooperationsvereinbarungen auf Grund der Rechtsfolgen und der daraus resultierenden Anforderungen an die einzelnen Schulen Bedenken. Aus diesem Grund wird Seitens der Verwaltung aktuell keine Zustimmung zum Abschluss von Kooperationsvereinbarungen erfolgen, die einen Ausbau von Kapazitäten zur Folge haben.

MITTEILUNGSVORLAGE

Anlage 7

			Vorlage-Nr.: M 14/0505
15 - Nachhaltiges Norderstedt			Datum: 14.11.2014
Bearb.:	Frau Farnsteiner	Tel.: 363	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Umweltausschuss	19.11.2014	Anhörung
Ausschuss für Schule und Sport	19.11.2014 03.12.2014	Anhörung

Energiesparen an Norderstedter Schulen, Horten und Kindertagesstätten Vergabe der Erfolgsprämien für das Verbrauchsjahr 2013

Die erfolgreichen Anstrengungen in 21 städtischen Schulen und 6 Horten und Kindertagesstätten, durch ein gezielt energiesparendes Verhalten die städtischen Finanzen und die Umwelt zu schonen, werden für das Jahr 2013 mit Prämien von insgesamt 23.450,- € honoriert.

In die Prämienberechnung geht ein Sockelbetrag ein, der die Teilnahme am verhaltensbedingten Energiesparen belohnt und eventuelle Ungerechtigkeiten ausgleichen soll, die im Gebäude und Betrieb der Einrichtung liegen können. Ergänzt wird diese Grundprämie um Leistungsprämien für die erzielten Einsparungen und besonderen Aktivitäten.

Zur Ermittlung der Einspar-Erfolge wurden Auswertungen mit Hilfe des Energiemanagement-Programms „EasyWatt“ vorgenommen. Bewertungsmaßstäbe sind Einsparungen gegenüber dem Basismittelwert (Mittelwerte der Verbräuche 2001-2003), vor allem aber Veränderungen der absoluten Verbräuche und der Verbrauchskennwerte (Verbrauch/m² Bruttogrundfläche) im Vergleich zum Vorjahr 2012.

Der Vergleich mit dem Basismittelwert 2001-2003 ist eine ehrgeizige Erfolgsbewertung, da sich die verhaltensbedingten Erfolge aus den Jahren 2001-2003, in denen bereits die Mehrzahl der Einrichtungen am verhaltensbedingten Energiesparen teilnahmen, im Basiswert niederschlagen und somit nicht als Erfolg erkennbar sind. Dies bedeutet, dass ein Erreichen des Basismittelwertes bei der Bemessung des verhaltensbedingten Einsparerfolgs bereits ein gutes Ergebnis ist, da die Erfolge von recht weitgehenden Energieeinsparungen durch energiebewusstes Verhalten in den vergangenen Jahren gehalten werden konnten.

Neben den verhaltensbedingten Einsparungen haben in zahlreichen Liegenschaften auch technische Maßnahmen zu einer Verminderung der Verbräuche geführt. Diese werden eigens erfasst und überschlägig in ihrem Energiespareffekt bewertet, um hierdurch kein verfälschtes Bild entstehen zu lassen. Das geschieht mit Unterstützung aller Objekt- und Technikverantwortlichen des Amtes für Gebäudewirtschaft, die zu entsprechenden Maßnahmen zur Verbesserung des Wärmeschutzes, der Heizungs- und Regelungstechnik sowie im Bereich der Elektrik befragt werden. In ähnlicher Weise erfolgt eine Korrektur für Mehrverbrä-

Sachbearbeiter/in <i>i.A. Farnsteiner</i>	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in <i>A. Omer</i>	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister <i>W.</i>
---	------------------------------	--	---	----------------------------	---------------------------------------

che, die durch Störfälle und gravierende Nutzungsänderungen hervorgerufen werden. Bauliche Änderungen, wie sie in den vergangenen Jahren häufig stattgefunden haben, z. B. Zubau von Mensen, werden ebenfalls berücksichtigt.

In bewährter Weise ist die Prämie zu 50% für Energiesparmaßnahmen zu verwenden (gegen Nachweis), während die andere Hälfte den Einrichtungen zur freien Verfügung überlassen wird. Als Energiesparmaßnahmen gelten auch Maßnahmen der Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit im Klimaschutz, z. B. Material für den Bau einer Sonnenkollektoranlage (so ist die vielfach prämierte Anlage auf dem Lessing-Gymnasium angeregt worden) oder Unterrichtsmaterialien bzw. Aufträge an Honorarkräfte für Unterrichtseinheiten und Fortbildungen zum Thema Klimaschutz.

Bilanz der Einsparungen für das Verbrauchsjahr 2013

Für die Prämienvergabe im Verbrauchsjahr 2013 ist für den Stromverbrauch in der Summe ein geringer Anstieg gegenüber dem Vorjahr festzustellen. Verhaltens- und sanierungsbedingte Einsparungen stehen in der Bewertung Zusatzverbräuchen, die sich durch die deutliche Ausweitung der Nutzungszeiten der Schulen im Zuge der verlässlichen Ganztagschule ergeben, gegenüber. Dies gilt insbesondere für den Stromverbrauch. Hier konnte, vor allem bedingt durch den ständig erweiterten Einsatz von IT (z. B. Smartboards) sowie durch die Ganztagsnutzung mit Küchenbetrieb, erstmals keine Senkung des über die Einrichtungen summierten Stromverbrauchs gegenüber der Basis 2001-2003 festgestellt werden, was bedeutet, dass die verhaltensbedingten Einsparungen durch die Zusatzverbräuche überkompensiert wurden.

Bei der Wärme wurden 2013 gegenüber der Basis 2001-2003 witterungsbereinigt insgesamt 9,0% an Wärme, das sind 1.744.740 kWh, bzw. 426 t CO₂ eingespart, wovon mindestens 59 t CO₂ dem verhaltensbedingten Energiesparen zuzuordnen sind.

Die vielen baulichen Maßnahmen und Nutzungsänderungen und -erweiterungen, die im Bemessungszeitraum stattgefunden haben, machen eine exakte Zuordnung der Erfolge zu den verhaltensbedingten Einsparungen schwierig. Im Vergleich zur Basis und umso mehr im Vergleich zum Start des verhaltensbedingten Energiesparens im Jahr 1997 liegt für 2013 ein im bundesweiten Vergleich mit anderen Kommunen sehr gutes verhaltensbedingtes Einsparergebnis vor.

Es ist davon auszugehen, dass gegenüber der Basis über 50.000 Euro an Energiekosten durch energiesparendes Verhalten vermieden wurden.

Ermittlung der Prämien für das Verbrauchsjahr 2013:

Die Prämiensumme von 23.450,- € ist folgendermaßen aufgeteilt:

- Als Sockelbetrag für die Teilnahme am verhaltensbedingten Energiesparen erhalten alle Schulen 400,- €, die Kindertagesstätten und Horte 200,- €.
- Die verbleibende Prämiensumme wird aufgeteilt in 10.350,- €, die für besondere Aktivitäten vergeben werden, und 3.500,- € für die Anerkennung von Einsparungen.

Aus dem beschriebenen Bewertungsschlüssel ergibt sich folgende Aufteilung der Prämien:

Liegenschaft	Sockelbetrag	Aktivitäten	Einsparungen	Prämie
GS Falkenberg	400 €	900 €	200 €	1500 €
Lise-Meitner-Gymnasium	400 €	900 €	200 €	1500 €
GS Gottfried-Keller-Straße	400 €	900 €	200 €	1500 €
GS Harksheide-Nord	400 €	0 €	100 €	500 €
Copernicus-Gymnasium	400 €	600 €	200 €	1200 €
GemS Ossenmoorpark	400 €	600 €	200 €	1200 €
GemS Harksheide	400 €	600 €	100 €	1100 €
GS Lütjenmoor	400 €	600 €	100 €	1100 €
GS Niendorfer Straße	400 €	600 €	200 €	1200 €
GS. Pellwormstraße	400 €	600 €	100 €	1100 €
GS Friedrichsgabe	400 €	300 €	100 €	800 €
GS Immenhorst	400 €	900 €	100 €	1400 €
GS Glashütte-Süd	400 €	300 €	100 €	800 €
Lessing-Gymnasium	400 €	300 €	150 €	850 €
Kita Tannenhof	200 €	0 €	50 €	250 €
GS Glashütte	400 €	600 €	200 €	1200 €
Willy-Brandt-Schule	400 €	300 €	100 €	800 €
GS Heidberg	400 €	0 €	200 €	600 €
GS Harkshörn	400 €	0 €	100 €	500 €
Gymnasium Harksheide	400 €	300 €	200 €	900 €
Hort Niendorfer Straße	200 €	0 €	100 €	300 €
GemS Friedrichsgabe	400 €	300 €	150 €	850 €
Horst-Embacher-Schule	400 €	0 €	100 €	500 €
Kita Forstweg	200 €	150 €	50 €	400 €
Kita Pustebblume	200 €	150 €	50 €	400 €
Kita Storchengang	200 €	150 €	50 €	400 €
Kita Pellworminsel	200 €	300 €	100 €	600 €
Summe	9.600 €	10.350 €	3.500 €	23.450 €

Die Erfolgsprämien werden am 25. November 2014 um 14.30 durch Herrn Oberbürgermeister Grote in Anwesenheit der Presse an die Einrichtungen vergeben.

Anfrage der SPD-Fraktion

im Ausschuss für Schule und Sport am 03.12.2014

Anlage 8

Betreffend: Kosten für den baulichen Unterhalt der Schwimmhalle in der Pestalozzistraße

In der Beantwortung der Anfrage von Herrn Matthes aus der Sitzung am 03.09.2014 ist unter der Rubrik Baulicher Unterhalt ca. ein Betrag von Euro 20.000,00 ausgeworfen.

Ich bitte um Mitteilung, für welche konkreten Maßnahmen dieser Betrag im Jahr 2014 ausgegeben wurde.



Katrin Fedrowitz

für die SPD-Fraktion

Norderstedt, den 3.12.2014

Stellungnahme zur Ausschusssitzung am 3.12.2014

TOP 5

Die Gemeinschaftsschule Harksheide freut sich über den Vorschlag, dass sie einen vierten Zug erhalten soll.

In Anbetracht dessen, dass alle Baupläne bereits im Zuge des bisherigen Bauvorhabens erstellt sind, schlägt die Schule vor, den Anbau evtl. über einen Nachtragshaushalt vorzuziehen.



Norderstedt, den 3.12.2014

Stellungnahme zur Ausschusssitzung am 3.12.2014

TOP 7

Die geplante Vierzügigkeit ist für uns der letzte Baustein als Voraussetzung für eine Oberstufe.

Uns ist bewusst, dass es bereits mehrere Oberstufen in Norderstedt gibt. Andererseits strebt die Landesregierung eine deutliche Steigerung der Abiturientenzahlen an.

Aber – ohne Oberstufe bleiben wir die einzige Schule, die auf ihrem Schulgelände keine Oberstufe anbieten kann. Eine geplante Oberstufe ist also langfristig die einzige Alternative, um **alle Schulstandorte in Norderstedt gleichwertig** präsentieren zu können.

Bekommen wir langfristig keine Oberstufe, bedeutet dies einen Rückfall in das alte System der Zweigliedrigkeit.

Das System Gemeinschaftsschule lebt von der Durchmischung der Schülerschaft aller Bildungsrichtungen – ohne Oberstufe werden leistungsstarke SchülerInnen an andere Schulen abwandern – und da helfen auch keine Kooperationsverträge – die Eltern möchten bei der Anmeldung in Klasse 5 die Perspektive auf eine Oberstufe an der eigenen Schule haben.

Da es nur eine GemS mit Oberstufe gibt, werden also weiterhin die Schüler nach Hamburg abwandern.

Bei der geplanten Umstrukturierung des Schulangebotes gilt es unserer Meinung nach erst einmal abzuwarten, wie sich die Schülerströme entwickeln. Es ist zu diesem Zeitpunkt gar nicht abzusehen, wie sich die geplante Fusion der beiden Schulen auswirken wird.

Zudem sollten alle neu gegründeten Gemeinschaftsschulen erst einmal einen Durchlauf gemacht haben, um stabile Zahlen zu ermitteln, wie viele Schüler letztlich in Norderstedt bleiben, um ein Abitur zu machen.

Darum halten wir es für voreilig, jetzt einen endgültigen Entschluss bezüglich einer weiteren Oberstufe zu fassen und bitten Sie daher dringend, die Entscheidung jetzt aufzuschieben und sie erst zu treffen, wenn absehbar ist, wie sich die Vierzügigkeit an unserer Schule stabilisiert. .

